



## Hygienekonzept der Modellfluggruppe Emsbüren / Leschede e.V

Die vom Verein angeführten Vorschläge erfolgen unter der Prämisse, dass die durch die Bundesregierung, den Länderregierungen und den örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und deren Umsetzung zu beachten sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es hierbei zu länderspezifischen und regionalspezifischen Unterschieden kommen kann.

Es handelt sich bei dem Konzept um Empfehlungen für Vereine auf Grundlage des aktuellen Sachstandes. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

Stand: 30.04.2021

### Grundsätzliches

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf das Vereinsgelände nicht genutzt werden. (Zu Hause bleiben!)
2. Jeder Verein sollte einen Corona-Beauftragten zur Sicherstellung der Vorschriften benennen. Ein Corona-Beauftragter eines Vereins ist im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner\*in für alle die Thematik Corona betreffenden Themen. Diese Person braucht keine Vorkenntnisse. Diese Funktion kann von einem oder mehreren Vorstandsmitglied/ern, bzw. von anderen Mitgliedern des Vereins (vom Vorstand eingesetzt) wahrgenommen werden. Diese Person soll darauf achten und überprüfen, dass z. B.
  - a. am Eingang des Modellfluggeländes die allgemeinen Hinweise (z. B. Abstandsregel, Verhaltensregeln (keine Händeschütteln, direktes Verlassen des Geländes, Hinweis auf Hygieneregeln) aufgehängt sind
  - b. auf den Toiletten die Waschregeln hängen
  - c. die Abstände auf dem Modellflugplatz eingehalten werden
  - d. sich um die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die WC-Anlagen kümmern
  - e. als Ansprechpartner\*in hierzu fungieren
  - f. Ein\*e Corona-Beauftragte\*r muss nicht ständig auf der Anlage sein. Diese\*r Beauftragte\*n sollte/n, sofern notwendig, die Mitglieder aber auf die Einhaltung der Regeln hinweisen.
3. Es ist eine Liste zu führen (Online), welche Person wann und wie lange auf dem Modellflugplatz war. Nur so kann eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden.
4. Der Mindestabstand von **2,0 Metern** muss immer zu allen anderen Personen auf der Anlage eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Anlage.
5. Die Nutzung des Vereinsgeländes ist nur für aktive Piloten mit höchstens einer weiteren Person oder nur mit einer Person aus dem eigenen Haushalt gestattet.
6. Die Maximale Anzahl auf dem Vereinsgelände darf 25 nicht überschreiten.
7. Die Nutzung vom Vereinshaus richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie.
8. Die Anwesenheit von Zuschauern ist ausgeschlossen
9. Das Betreten und Verlassen des Platzes muss auf direktem Weg erfolgen.



10. Die Nutzung von Sanitäreinrichtungen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung. Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. Es sind ausschließlich Einweg Papierhandtücher zu verwenden.  
Die Beschaffung der Desinfektionsmittel für den Verein könnte sich ggfs. aufgrund von z. T. bestehenden Lieferengpässen punktuell schwierig gestalten. Wir bitten hier um Verständnis.  
Die Toiletten stehen zur Verfügung, aber müssen regelmäßig gereinigt werden. Auch bei größeren Räumen darf sich immer nur eine Person in diesen aufhalten.
11. Alle Mülleimer auf der Anlage müssen regelmäßig geleert werden.

### **Flugbetrieb / Aufenthaltsbereich**

12. Der Mindestabstand an der Start/Landebahn zu anderen Piloten (max. 2 Piloten) von mindestens 2,0m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen der Start/Landebahn eingehalten werden.
13. Im Vorbereitungsraum ist sich mit einem genügenden Abstand (mindestens 2,0 m) zu positionieren.
14. Es wird empfohlen, immer eine Gesichtsmaske und Einmalhandschuhe bei sich zu führen.
15. Der Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 2,0 m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Modellfluggeländes eingehalten werden. Aufgrund der derzeitigen Vorgaben insbesondere der Verhaltensregel, dass sich nur zwei Personen, die nicht aus dem gleichen Haushalt stammen, treffen sollen und das Abstandsgebot von 2,0 Meter besteht.